



CDU-Fraktion im Rat  
der Stadt Wuppertal



Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN im Rat  
der Stadt Wuppertal

*Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Hans Kremendahl*

**Gemeinsamer Antrag**

Datum 12.02.2004

**Drucks. Nr. VO/2595/04**  
öffentlich

---

Zur Sitzung am  
**16.02.2004**

Gremium  
**Rat der Stadt Wuppertal**

---

## **Gemeinsame Rats-Resolution zur geplanten Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion und die Fraktion B'90/Die Grünen beantragen, der Rat der Stadt Wuppertal möge folgende Resolution beschließen:

Der Rat der Stadt Wuppertal fordert die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag und den Bundesrat auf, die am 2. März 2003 vom Bundeskanzler zugesagte Entlastung der Kommunen in Milliardenhöhe bei der Zusammenfassung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV) so auszugestalten, dass es nicht zu einer weiteren, nicht mehr verkraftbaren finanziellen Mehrbelastung der Städte und Gemeinden kommt.

Nach den derzeitigen, im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Plänen führt die Umsetzung von Hartz IV allein für die Stadt Wuppertal zu einer jährlichen finanziellen Mehrbelastung von ca. 10 Millionen Euro.

Auch der beabsichtigte Abbau von Doppelzuständigkeiten wird nicht wie angekündigt ausgestaltet werden. Vielmehr wird die Zweigleisigkeit der Hilfgewährung für Arbeitssuchende fortgesetzt. Leistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes und die Vermittlung in Arbeit werden zwar zukünftig aus einer Hand erfolgen und das bisherige Nebeneinander von Leistungen der Arbeitsverwaltung (Arbeitslosenhilfe, Vermittlung in Arbeit) auf der einen Seite und Leistungen der Kommune (Sozialhilfe) auf der anderen Seite ablösen. Jedoch folgt das vorliegende Gesetz der Zielsetzung des Abbaus von Doppelzuständigkeiten nur eingeschränkt, in dem es im Regelfall die beiden bislang für die Hilfen zuständigen Träger zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft verpflichtet, in der beide Seiten die ihnen durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben erfüllen.

Damit soll ab dem 01.01.2005 die Bundesagentur für Arbeit für die Vermittlung in die Arbeit sowie die Gewährung des Grundbetrages zuständig sein und die Stadt Wuppertal für die Gewährung der Mieten und Eingliederungshilfen aufgaben- und finanzierungszuständig sein.

Der Rat der Stadt Wuppertal fordert den Bundesgesetzgeber auf, die Erstattungsleistungen an die Gemeinden bei der Wahrnehmung der Option gem. § 6 a SGB II so zu bemessen, dass sich diese Option tatsächlich als eine echte Wahlmöglichkeit für die kommunale Aufgabenwahrnehmung darstellen kann und das Reformziel "Hilfen aus einer Hand" überhaupt erreicht werden kann.

Die derzeitige finanzielle Ausgestaltung lässt diese Option nicht zu einer ernstzunehmenden Alternative bei der Organisation der kommunalen Aufgabenwahrnehmung werden. Denn einerseits werden die Kommunen zwar von den Ausgaben im Rahmen der Sozialhilfe entlastet, andererseits werden ihnen die Kosten für die tatsächlich entstandenen Unterkunftskosten, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und Suchtberatung auch für die ehemaligen, nicht unterstützten Arbeitslosenhilfeempfänger neu zugewiesen. Dies führt per Saldo keineswegs zu einer Entlastung der Kommunen sondern vielmehr zu einer nicht mehr verkraftbaren Mehrbelastung.

Damit die Kommunen die Wahrnehmung ihres Wahlrechtes überhaupt ernsthaft in Erwägung ziehen können, muss eine verfassungsrechtlich abgesicherte Finanzierung erfolgen. Die vom Gesetzgeber vorgesehenen Fallpauschalen – die an die Kommunen für die Erfüllung der Aufgaben an Stelle der Bundesagentur bezahlt werden – müssen daher so zugeschnitten sein, dass sie nicht nur die Leistungsausgaben, sondern auch die erforderlichen Personal- und Sachkosten abdecken.

Der Rat der Stadt Wuppertal fordert, dass der Grundsatz "Geld folgt Aufgabe" im zu erwartenden Finanzierungsgesetz Eingang findet.

Mit freundlichen Grüßen

**Bernhard Simon**  
CDU-Fraktionsvorsitzender

**Peter Vorsteher**  
Fraktionssprecher Fraktion B'90/Die Grünen